

Inhalt

Amtliche
Bekanntmachungen
Seiten 59 bis 65

Amtliche Bekanntmachungen

Fünfte Änderung der „Ordnungsbehördlichen Verordnung zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung im Stadtgebiet Duisburg (Sicherheits- und Ordnungsverordnung)“ vom 25.02.2019

Die Stadt Duisburg hat gemäß dem Beschluss des Rates vom 25.02.2019 als örtliche Ordnungsbehörde für das Stadtgebiet Duisburg die nachfolgende Änderungsverordnung erlassen.

Diese Änderungsverordnung beruht auf § 27 des Gesetzes über den Aufbau und die Befugnisse der Ordnungsbehörden – Ordnungsbehörden-gesetz – in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Mai 1980 (GV. NW. S. 528), zuletzt geändert durch Gesetz vom 18. Dezember 2018 (GV. NW. S. 741).

Artikel 1

Die Ordnungsbehördliche Verordnung zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung im Stadtgebiet Duisburg (Sicherheits- und Ordnungsverordnung) vom 25.09.2012 (öffentlich bekannt gemacht im Amtsblatt für die Stadt Duisburg 38/2012, Seite 377 – 380) wird wie folgt geändert:

Nach § 11 Absatz (2) werden neu § 11 Absatz (3) und § 11 Absatz (4) mit folgendem Text eingefügt:

- (3) Katzenhalter*innen, die ihrer Katze Zugang ins Freie gewähren, haben diese zuvor von einem Tierarzt oder einer Tierärztin kastrieren und mittels Tätowierung oder Mikrochip kennzeichnen zu lassen. Dies gilt nicht für weniger als 5 Monate alte Katzen.
Als Katzenhalter*in im vorstehenden Sinne gilt auch, wer freilaufenden Katzen regelmäßig Futter zur Verfügung stellt.
- (4) Auf Antrag können im Einzelfall Ausnahmen von den Bestimmungen des Absatzes (3) zugelassen werden, wenn die Interessen der Katzenhalter*innen die durch diese Verordnung geschützten öffentlichen Interessen nicht nur geringfügig überwiegen. Dieses ist insbesondere der Fall, wenn ein berechtigtes Interesse der Katzenhalter*innen an der Fortpflanzung ihrer Katze besteht und eine Kontrolle und Versorgung der Katzenjungen glaubhaft dargelegt wird.

Artikel 2

Diese Änderungsverordnung tritt am Tage nach ihrer Verkündung in Kraft.

Vorstehende Fünfte Änderung der „Ordnungsbehördlichen Verordnung zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung im Stadtgebiet Duisburg (Sicherheits- und Ordnungsverordnung)“ wird hiermit verkündet.

Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) beim Zustandekommen dieser Verordnung kann gemäß § 7 Absatz 6 Satz 1 GO NRW nach Ablauf eines Jahres seit dieser Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- diese Verordnung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- der Oberbürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Duisburg vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Duisburg, den 25. Februar 2019

Link
Oberbürgermeister

*Auskunft erteilt:
Herr Heming
Tel.-Nr.: 0203 283-8321*



Bekanntmachung über die Erteilung eines Planfeststellungsbeschlusses für die Erweiterung der Deponie Wehofen-Nord in Dinslaken um den Deponieabschnitt 3. Bauabschnitt am 12.02.2019 an die thyssenkrupp Steel Europe AG

Die Bezirksregierung Düsseldorf hat der thyssenkrupp Steel Europe AG, Kaiser-Wilhelm-Straße 100 in 47166 Duisburg, mit Datum vom 12.02.2019 unter dem Aktenzeichen 52.05-TKS-Z-61 den Planfeststellungsbeschluss für die Erweiterung der Deponie Wehofen-Nord in Dinslaken um einen Deponieabschnitt 3. Bauabschnitt erteilt.

Der Planfeststellungsbeschluss (einschließlich Rechtsbehelfsbelehrung) und die Planunterlagen liegen in der Zeit **vom 06.03.2019 bis einschließlich 19.03.2019** bei der **Stadt Duisburg** aus.

Sie können Einsicht nehmen:

**Amt für Stadtentwicklung und Projektmanagement
Friedrich-Albert-Lange-Platz 7/Eingang
Moselstraße
Zimmer 221**

und

**Bezirksverwaltung Walsum
Friedrich-Ebert-Str. 152
Zimmer 405**

während der Dienststunden, montags bis freitags von 08:00 bis 16:00 Uhr.

Der Planfeststellungsbeschluss und die Planunterlagen sind gemäß § 27a Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) innerhalb des o. g. Zeitraums auch auf der Internetseite der Bezirksregierung Düsseldorf unter der Adresse www.brd.nrw.de in der Rubrik „Aktuelle Offenlagen“ einzusehen. Maßgeblich ist der Inhalt der zur Einsicht ausgelegten Unterlagen.

Da mehr als 50 Zustellungen des Planfeststellungsbeschlusses vorzunehmen wären, wird die Zustellung gemäß § 74 Abs. 5 VwVfG durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt.

Der Planfeststellungsbeschluss wird dem Träger des Vorhabens und der Stadt Dinslaken individuell zugestellt. Gegenüber denjenigen, die durch das Vorhaben betroffen sind, und denjenigen, über deren Einwendungen entschieden worden ist, sowie den Vereinigungen, über deren Stellungnahmen entschieden worden ist, wird die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt. Diesbezüglich gilt der Beschluss mit dem Ende der Auslegung als zugestellt (§ 74 Abs. 5 Satz 3 VwVfG).

Duisburg, den 14. Februar 2019

Der Oberbürgermeister
Im Auftrag

Trappmann

*Auskunft erteilt:
Frau Kuhmann
Tel.-Nr.: 0203 283-3528*



Bekanntmachung verschiedener Gebäude(um)nummerierungen

Aus verwaltungstechnischen Gründen waren folgende Gebäude(um)nummerierungen erforderlich:

Gemarkung Baerl:

Weidenstraße 10	wird	Weidenstraße 10 A
Weidenstraße 10 A	wird	Weidenstraße 10

Gemarkung Hamborn:

Wiener Straße ohne Nr.	wird	Wiener Straße 5
------------------------	------	-----------------

Gemarkung Meiderich:

Vogesenstraße 6	wird	Vogesenstraße 6 und 6 A
-----------------	------	-------------------------

Gemarkung Rheinhausen:

Hochemmericher Straße ohne Nr.	wird	Hochemmericher Straße 18
--------------------------------	------	--------------------------

Gemarkung Walsum:

Franz-Lenze-Straße ohne Nr.	wird	Franz-Lenze-Straße 85 A
-----------------------------	------	-------------------------

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage erhoben werden. Die Klage ist bei dem Verwaltungsgericht Düsseldorf, Bastionsstraße 39, 40213 Düsseldorf schriftlich, in elektronischer Form nach Maßgabe der Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr bei den Verwaltungsgerichten und den Finanzgerichten im Lande Nordrhein-Westfalen (Elektronische Rechtsverkehrsverordnung Verwaltungs- und Finanzgerichte - ERVVO VG/FG) oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle einzulegen.

Falls die Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden sollte, so würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet.

Duisburg, den 14. Februar 2019

Der Oberbürgermeister
Im Auftrag

Andreas Schulz

*Auskunft erteilt:
Frau Hohnen
Tel.-Nr.: 0203 283-6712*

Ungültigkeitserklärung eines Dienstausweises

Der Dienstausweis mit der Nummer 96-11/9 ausgestellt am 11.08.1989 für den Mitarbeiter Jürgen Konkol, geb. 06.11.1958, wurde zurück gegeben.

Der Dienstausweis wird hiermit als ungültig erklärt.

Duisburg, den 4. Februar 2019

Der Oberbürgermeister
Im Auftrag

Zucca

*Auskunft erteilt:
Frau Zucca
Tel.-Nr.: 0203 283-8598*



Zustellungen durch öffentliche Bekanntmachung gem. § 10 Landeszustellungsgesetz - LZG NRW

des Dokuments des Bürger- und Ordnungsamtes der Stadt Duisburg vom 30.01.2019, Aktenzeichen 32-31-1 Kra AW 57/18, an Shota Basiashvili, zuletzt wohnhaft Goethestr. 3, 47166 Duisburg. Das Dokument kann eingesehen/abgeholt werden beim Bürger- und Ordnungsamt der Stadt Duisburg, Königstr. 63-65, 47051 Duisburg, Zimmer 241, Montag bis Freitag in der Zeit von 8:00 Uhr bis 16:00 Uhr. Auskunft erteilt Frau Krapp, 0203 283 5747

des Dokuments des Amtes für Soziales und Wohnen der Stadt Duisburg vom 17.10.2018, Aktenzeichen 50-32-3 Scz - 34885, an Herr Usamedin Ibrahim, zuletzt wohnhaft Düsseldorfer Str. 299, 47053 Duisburg. Das Dokument kann eingesehen/abgeholt werden beim Amt für Soziales und Wohnen der Stadt Duisburg, Schwanenstr.5-7, 47051 Duisburg, Zimmer 113, Montag, Mittwoch und Freitag in der Zeit von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr. Auskunft erteilt Frau Sczesny, 0203 283 7560

des Dokuments des Jugendamtes der Stadt Duisburg vom 06.02.2019, Aktenzeichen 41F53-01765, an Frau Simona-Elena Moglan, zuletzt wohnhaft Lehnhofstr. 19, 47139 Duisburg. Das Dokument kann eingesehen/abgeholt werden beim Jugendamt der Stadt Duisburg, Außenstelle Ludgeristraße, Ludgeristr. 12, 47053 Duisburg, Zimmer 2016, montags und donnerstags in der Zeit von 08:00 Uhr bis 15:00 Uhr. Auskunft erteilt Frau Wenig, 0203-283-6245

des Dokuments des Jugendamtes der Stadt Duisburg vom 06.02.2019, Aktenzeichen 51-42/95 24060, an Muhittin Ayhan, zuletzt wohnhaft Prinzenstr. 43, 47058 Duisburg. Das Dokument kann eingesehen/abgeholt werden beim Jugendamt der Stadt Duisburg, Regionalstelle Mitte, Sonnenwall 73-75, 47051 Duisburg, Zimmer 27, montags und donnerstags in der Zeit von 8:00 Uhr bis 13:00 Uhr. Auskunft erteilt Frau Ritter, 0203-283 7310

des Dokuments des Bürger- und Ordnungsamtes der Stadt Duisburg vom 05.02.2019, Aktenzeichen 32-31-3 604249, an Borislava, Taseva, zuletzt wohnhaft Rolfstraße 9, 47169 Duisburg. Das Dokument kann eingesehen/abgeholt werden beim Bürger- und Ordnungsamt der Stadt Duisburg, Königstraße 63-65, 47051 Duisburg, Zimmer 237, Montag bis Freitag in der Zeit von 08:00 Uhr bis 16:00 Uhr. Auskunft erteilt Herr Kaufmann, 0203-283-5859

des Dokuments des Jugendamtes der Stadt Duisburg vom 06.02.2019, Aktenzeichen 51-42/95 Mö 24025/-26, an Herrn Krasen Angelov Mihaylov, zuletzt wohnhaft Karl-Jarres-Str. 72, 47053 Duisburg. Das Dokument kann eingesehen/abgeholt werden beim Jugendamt der Stadt Duisburg, Regionalstelle Mitte, Sonnenwall 73-75, 47051 Duisburg, Zimmer 120, montags und donnerstags in der Zeit von 08:00 Uhr bis 16:00 Uhr. Auskunft erteilt Frau Möller, 02032832293

des Dokuments des Jugendamtes der Stadt Duisburg vom 07.02.2019, Aktenzeichen 51-42/95 Ka 24042/3, an Michal Wasowicz, zuletzt wohnhaft 47053 Duisburg, Wanheimer Str. 117. Das Dokument kann eingesehen/abgeholt werden beim Jugendamt der Stadt Duisburg, Regionalstelle Mitte, Sonnenwall 73, 47051 Duisburg, Zimmer 119, Montag und Donnerstag in der Zeit von 8:00 Uhr bis 16:00 Uhr. Auskunft erteilt Frau Karsten, 0203/283 4616

des Dokuments des Jugendamtes der Stadt Duisburg vom 07.02.2019, Aktenzeichen 51-42/95 Ka 24046-8, an Ahmet Yüce, zuletzt wohnhaft 47053 Duisburg, Fröbelstr. 27. Das Dokument kann eingesehen/abgeholt werden beim Jugendamt der Stadt Duisburg, Regionalstelle Mitte, Sonnenwall 73, 47051 Duisburg, Zimmer 119, Montag und Donnerstag in der Zeit von 8:00 Uhr bis 16:00 Uhr. Auskunft erteilt Frau Karsten, 0203/283 4616

des Dokuments des Jugendamtes der Stadt Duisburg vom 07.02.2019, Aktenzeichen 51-42/95 22954-6, an Farat Abazad, zuletzt wohnhaft Mevissenstr. 15, 47059 Duisburg . Das Dokument kann eingesehen/abgeholt werden beim Jugendamt der Stadt Duisburg, Regionalstelle Mitte, Sonnenwall 73, 47051 Duisburg, Zimmer 122, montags und donnerstags in der Zeit von 8:00 Uhr bis 16:00 Uhr. Auskunft erteilt Frau Bock, 0203-283 3112

des Dokuments des Jugendamtes der Stadt Duisburg vom 11.02.2019, Aktenzeichen 51-42/95 023902, an Tarik El Wardi, zuletzt wohnhaft nicht bekannt. Das Dokument kann eingesehen/abgeholt werden beim Jugendamt der Stadt Duisburg, Regionalstelle Mitte, Sonnenwall 73-75, 47051 Duisburg, Zimmer 119, Montags und Donnerstags in der Zeit von 8:00 Uhr bis 16:00 Uhr. Auskunft erteilt Frau Counradi, 0203 283 3586

des Dokuments des Bürger- und Ordnungsamtes der Stadt Duisburg vom 11.02.2019, Aktenzeichen 32-31-1 Wer 555727, an Arnulfo Thong, zuletzt wohnhaft unbekanntem Aufenthalts. Das Dokument kann eingesehen/abgeholt werden beim Bürger- und Ordnungsamt der Stadt Duisburg, Königstr. 63-65, 47051 Duisburg, Zimmer 242, Montag bis Freitag in der Zeit von 08:00 Uhr bis 16:00 Uhr. Auskunft erteilt Frau Wernike, 0203-2836241

des Dokuments des Bürger- und Ordnungsamtes der Stadt Duisburg vom 11.02.2019, Aktenzeichen 222501461977, an Hilgert, Florian Jakob, zuletzt wohnhaft Wilhelmstr. 13, 47229 Duisburg. Das Dokument kann eingesehen/abgeholt werden beim Bürger- und Ordnungsamt der Stadt Duisburg, Von-der-Mark-Str. 36, 47137 Duisburg, Zimmer 416, Montag bis Freitag in der Zeit von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr. Auskunft erteilt Frau Küppers, 0203/283-6008

des Dokuments des Bürger- und Ordnungsamtes der Stadt Duisburg vom 12.02.2019, Aktenzeichen 222003222270, an Abdelsayed, Muhamed Ali, zuletzt wohnhaft Bahnhofstr. 55, 41334 Nettetal. Das Dokument kann eingesehen/abgeholt werden beim Bürger- und Ordnungsamt der Stadt Duisburg, Von-der-Mark-Str. 36, 47137 Duisburg, Zimmer 416, Montag bis Freitag in der Zeit von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr. Auskunft erteilt Frau Küppers, 0203/283-6008

des Dokuments des Jugendamtes der Stadt Duisburg vom 12.02.2019, Aktenzeichen 51-42/91 Bg 63.800, an Iokob, Gheorghe, zuletzt wohnhaft Dieselstr. 35, 47166 Duisburg. Das Dokument kann eingesehen/abgeholt werden beim Jugendamt der Stadt Duisburg, Regionalstelle Nord, Friedrich-Ebert-Str. 152, 47179 Duisburg, Zimmer 305, Montag und Donnerstag in der Zeit von 08:00 Uhr bis 16:00 Uhr. Auskunft erteilt Frau Berg, 0203/2835678

des Dokuments des Jugendamtes der Stadt Duisburg vom 13.02.2019, Aktenzeichen 51-42/95 24078, an Herrn Dennis Büschgen, zuletzt wohnhaft Fluthgrafstr.17, 46483 Wesel. Das Dokument kann eingesehen/abgeholt werden beim Jugendamt der Stadt Duisburg, Regionalstelle Mitte, Sonnenwall 73, 47051 Duisburg, Zimmer 117, montags und donnerstags in der Zeit von 8:00 Uhr bis 16:00 Uhr. Auskunft erteilt Frau Kleinkoenen, 0203/283-6423



des Dokuments des Jugendamtes der Stadt Duisburg vom 13.02.2019, Aktenzeichen 41F51-01498, an Herr Marin, Denis, zuletzt wohnhaft Dahlstr. 7, 47169 Duisburg. Das Dokument kann eingesehen/abgeholt werden beim Jugendamt der Stadt Duisburg, Außenstelle Ludgeristraße, Ludgeristr. 12, 47057 Duisburg, Zimmer 206, montags und donnerstags in der Zeit von 08:00 Uhr bis 15:00 Uhr. Auskunft erteilt Frau Wenig, 0203-283-6245

des Dokuments des Jugendamtes der Stadt Duisburg vom 14.02.2019, Aktenzeichen 51-42/95 20248/20249, an Frau Florica Caldararu, zuletzt wohnhaft Wanheimer Str. 116; 47053 Duisburg. Das Dokument kann eingesehen/abgeholt werden beim Jugendamt der Stadt Duisburg, Regionalstelle Mitte, Sonnenwall 37-57, 47051 Duisburg, Zimmer 125, Montags und Donnerstags in der Zeit von 8:00 Uhr bis 16:00 Uhr. Auskunft erteilt Frau Kluge, 0203-2838702

des Dokuments des Jugendamtes der Stadt Duisburg vom 15.02.2019, Aktenzeichen 51-42/95 Mö, an Frau Aram Jalal Hussein Naman Naman, zuletzt wohnhaft Klosterstr.15, 47051 Duisburg. Das Dokument kann eingesehen/abgeholt werden beim Jugendamt der Stadt Duisburg, Regionalstelle Mitte, Sonnenwall 73-75, 47051 Duisburg, Zimmer 120, montags und donnerstags in der Zeit von 08:00 Uhr bis 16:00 Uhr. Auskunft erteilt Frau Möller, 02032832293

des Dokuments des Jugendamtes der Stadt Duisburg vom 15.02.2019, Aktenzeichen 63.781, an Beganu, Marius Augustin, zuletzt wohnhaft nicht bekannt. Das Dokument kann eingesehen/abgeholt werden beim Jugendamt der Stadt Duisburg, Regionalstelle Nord, Friedrich-Ebert-Str. 152, 47179 Duisburg, Zimmer 305, Montag und Donnerstag in der Zeit von 08:00 Uhr bis 16:00 Uhr. Auskunft erteilt Frau Berg, 0203/2835678

des Dokuments des Jugendamtes der Stadt Duisburg vom 15.02.2019, Aktenzeichen 51-42/95 020568, an Frau Izabela Walichnowski, zuletzt wohnhaft Düsseldorfer Landstr. 169, 47249 Duisburg. Das Dokument kann eingesehen/abgeholt werden beim Jugendamt der Stadt Duisburg, Regionalstelle Mitte, Sonnenwall 73, 47051 Duisburg, Zimmer 117, montags und donnerstags in der Zeit von 8:00 Uhr bis 16:00 Uhr. Auskunft erteilt Frau Kleinkoenen, 0203/283-6423

des Dokuments des Jugendamtes der Stadt Duisburg vom 15.02.2019, Aktenzeichen 51-42/95, an Herr Valerii Orlov, zuletzt wohnhaft Weberstr. 120, 46049 Oberhausen. Das Dokument kann eingesehen/abgeholt werden beim Jugendamt der Stadt Duisburg, Regionalstelle Mitte, Sonnenwall 73-75, 47051 Duisburg, Zimmer 120, montags und donnerstags in der Zeit von 08:00 Uhr bis 16:00 Uhr. Auskunft erteilt Frau Möller, 02032832293

Hinweis:

Mit der öffentlichen Bekanntmachung werden die vorstehend genannten Dokumente zugestellt. Sie gelten als zugestellt, wenn seit der Veröffentlichung dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Es können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Bekanntmachungen der Sparkasse Duisburg

Auf Veranlassung des Gläubigers soll das Sparkassenbuch Nr. 3200383705 (alt 100383702) der Sparkasse Duisburg für kraftlos erklärt werden. Der Inhaber des Sparkassenbuches wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten seine Rechte unter Vorlegung des Sparkassenbuches anzumelden, da andernfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Duisburg, den 31. Januar 2019

Sparkasse Duisburg
Der Vorstand

Das Sparkassenbuch Nr. 4200621490 der Sparkasse Duisburg wurde heute für kraftlos erklärt.

Duisburg, den 1. Februar 2019

Sparkasse Duisburg
Der Vorstand

Das Sparkassenbuch Nr. 3759058195 (alt 29058195) der Sparkasse Duisburg wurde heute für kraftlos erklärt.

Duisburg, den 1. Februar 2019

Sparkasse Duisburg
Der Vorstand

Auf Veranlassung des Gläubigers soll das Sparkassenbuch Nr. 4200568022 der Sparkasse Duisburg für kraftlos erklärt werden. Der Inhaber des Sparkassenbuches wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten seine Rechte unter Vorlegung des Sparkassenbuches anzumelden, da andernfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Duisburg, den 11. Februar 2019

Sparkasse Duisburg
Der Vorstand

Auf Veranlassung des Gläubigers soll das Sparkassenbuch Nr. 3224087860 (alt 124087867) der Sparkasse Duisburg für kraftlos erklärt werden. Der Inhaber des Sparkassenbuches wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten seine Rechte unter Vorlegung des Sparkassenbuches anzumelden, da andernfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Duisburg, den 12. Februar 2019

Sparkasse Duisburg
Der Vorstand

Bekanntmachung der Jagdgenossenschaft Duisburg VIII

Einladung

zu einer Versammlung der Jagdgenossen des Jagdbezirk Duisburg VIII früher Rheinhausen am 09.04.2019 um 20.00 Uhr in der Gaststätte Nellen-Krause, Hochemmericher Str. 2, 47226 Duisburg

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Versammlung und Feststellung der Anwesenheit der zu vertretenen Fläche
2. Verlesung und Genehmigung der Niederschrift der Genossenschaftsversammlung vom 11.04.2017
3. Bericht des Kassenprüfers
4. Entlastung des Vorstandes
5. Bericht des Kassenführers
Vorstellung und Genehmigung des Haushaltsplanes
6. Information über den Umgang mit der neuen Datenschutzgrundverordnung
7. Wahl des Kassenprüfers
8. Bericht über die Fertigstellung des Jagdkatasters und Beschlussfassung über die Verwendung der Jagdpacht
Die Jagdgenossen werden gebeten, bis zum Versammlungstag ihre aktuelle Anschrift und die Bankverbindung beim Vorstand anzuzeigen

9. Verschiedenes

Teilnahmeberechtigt sind die Eigentümer der Grundstücke, die bejagt werden können und zum Jagdgenossenschaftsbezirk Duisburg VIII gehören. Vertreter bedürfen der Vollmacht des Vertretenen. Ein Jagdgenosse kann nur einen weiteren Jagdgenossen vertreten.

Duisburg, den 4. Februar 2019

Arnd Frenzen
Vorsitzender der Jagdgenossenschaft
Duisburg VIII

Herausgegeben von:
Stadt Duisburg, Der Oberbürgermeister
Hauptamt
Sonnenwall 77-79, 47049 Duisburg
Telefon (02 03) 2 83-36 48
Telefax (02 03) 2 83-6767
E-Mail amtsblatt@stadt-duisburg.de
Jahresbezugspreis 35,00 EUR
Das Amtsblatt erscheint zweimal im Monat
(ohne Sonderausgaben)
Druck: Hauptamt

K 6439

Postvertriebsstück
Entgelt bezahlt
Deutsche Post AG

Oper *Wältigend*
Schauspiel *gantisch*
Konzert *lich*
Ballett *astisch*

THEATER
DUISBURG 

Kartentelefon: 0203 - 283 62 100 | www.theater-duisburg.de